



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Stefan Engel

GZ: (OB) 6 66.51

Datum: 1.1. DEZ. 2020

Zusätzliche Ampelanlage an der Maxim-Gorki-Straße
AF0994/20

Sehr geehrter Herr Engel,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Am 19. November 2019 teilte die Stadtverwaltung in Beantwortung der Anfrage AF0111/19 (Verkehrssituation Maxim-Gorki-Straße) mit, dass zur Verbesserung der Schulwegsicherheit erste Überlegungen bezüglich einer möglichen Fußgänger-Ampelanlage auf der Maxim-Gorki-Straße in Höhe der Döbelner Straße gibt.

„Im Ergebnis wurden Überlegungen für die Lage einer Fußgänger-Lichtzeichenanlage als erste Umsetzungsstufe zur Herstellung einer barrierefreien und gesicherten Erschließung des Bildungscampus erarbeitet“

1. Wann ist mit einer Realisierung der genannten Fußgänger-Lichtzeichenanlage zu rechnen bzw. in welchem Planungsstand befindet sich diese?’

Es existieren aktuell noch keine über die Verkehrskonzeption des Stadtplanungsamtes hinausgehende Planungen für die Maxim-Gorki-Straße.

Der Bau einer neuen Fußgänger-Lichtsignalanlage hat bisher weder in den Arbeitskreis Schulwegsicherheit Eingang gefunden, noch ist der Knoten Maxim-Gorki-Straße/Döbelner Straße derart unfallauffällig, dass sich daraus die Notwendigkeit einer gesicherten Querungshilfe für Fußgänger ergeben hätte.

2. „Welche Kosten sind mit der zusätzlichen Fußgänger-Lichtzeichenanlage verbunden?“

Die Kosten für den Neubau einer Fußgänger-Lichtsignalanlage einschließlich Blindensignalisierung und Tiefbau belaufen sich auf circa 80.000 Euro. Diese sind aktuell nicht in dem uns zur Verfügung stehenden Haushalt eingeplant.

3. „Wäre eine beschleunigte Planung bzw. Realisierung mittels entsprechender (anteiliger) finanzieller Unterstützung durch das Budget des Stadtbezirksbeirates Pieschen denkbar?“

Wir danken für das Vertrauen und die angebotene finanzielle Unterstützung durch den Stadtbezirksbeirat Pieschen. Insofern die von Ihnen vorgeschlagene Maßnahme Eingang in die Maßnahmenliste des Arbeitskreises Schulwegsicherheit findet, ist für die Planung, Ausschreibung und Umsetzung ein Zeitraum von circa einem Jahr zu veranschlagen. Eine Mitfinanzierung durch den Stadtbezirksbeirat hat darauf keinen Einfluss.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert